

AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN
IM RAHMEN DER NATIONALEN KONSULTATION
ZUR EINFÜHRUNG DER RUFNUMMERNPORTABILITÄT

Konsultationsperiode: 29. November 2017 – 28. Februar 2018

Stellungnahmen von: Hermann Quaderer Autoelektrik AG, Hoi Internet AG, Newsnet AG, Nexphone AG, Salt (Liechtenstein) AG, Soracom LI, LTD., SpeedCom AG, Supranet AG, Swisscom (Schweiz) AG, Telecom Liechtenstein AG, TON Total Optical Networks AG, TV-COM AG, Vestra ICT AG

Dieses Dokument bietet einen Überblick über die eingelangten Stellungnahmen im Rahmen der vom Amt für Kommunikation (AK) durchgeführten nationalen Konsultation gemäss Art. 24(1) i.V.m. Art. 46(1) KomG zur Einführung der Nummernportabilität in Liechtenstein.

Zu diesem Zweck werden nachfolgend die wesentlichen bzw. charakteristischen Punkte der eingelangten Stellungnahmen zusammengefasst, soweit sie das AK für relevant erachtet. Die Erörterung folgt der Abfolge bzw. Struktur der jeweiligen Stellungnahme. Allfällige Auszüge aus den Stellungnahmen sind *kursiv* gekennzeichnet. Aus der Nicht-Befassung mit einem bestimmten Vorbringen oder dem nicht-expliziten Widerspruch lässt sich keine Zustimmung des AK zu diesen Punkten ableiten.

Die eingelangten Stellungnahmen sind – soweit sie nicht berechtigten Geheimhaltungsinteressen unterliegen – im Originaltext auf der Webseite des AK veröffentlicht.¹

Vaduz, 2. August 2018

¹ <https://www.llv.li/#/118114/>

INHALTSVERZEICHNIS

Hermann Quaderer Autoelektrik AG	3
Hoi Internet AG	4
Newsnet AG.....	5
Nexphone AG	6
Salt (Liechtenstein) AG	7
Soracom LI, LTD.....	8
SpeedCom AG.....	9
Supranet AG	10
Swisscom (Schweiz) AG	11
Telecom Liechtenstein AG.....	12
TON Total Optical Networks AG.....	14
TV-COM AG	15
vestra ICT AG	16

Herrmann Quaderer Autoelektrik AG

[Eingabe fristgerecht: 12. Februar 2018]

Herr Quaderer sieht sich in seiner Stellungnahme als Vertreter der Konsumenten und äusserst in diesem Zusammenhang sein Unverständnis, dass bislang nur die Anbieter gehört worden seien.

Herr Quaderer als Fachhändler mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Mobilfunks fordert vehement die baldige Einführung der Rufnummernportabilität und begründet dies im Wesentlichen damit, dass es sich dabei um eine Basisfunktion handle, welche im benachbarten Ausland bereits seit Jahrzehnten verfügbar sei und als Basisfunktionalität zurecht von den Kunden erwartet werde. Er hält weiters fest:

„Wichtig scheint diesbezüglich auch, dass der Anteil der Liechtensteiner Mobilenummern kontinuierlich steigt und bei den Neukunden beispielsweise werden nahezu 90 Prozent der Neuaktivierungen mit +423 getätigt. Diese Kunden – die zuvor in aller Regel bereits Erfahrungen mit Mobilfunkangeboten im Ausland hatten – gehen zu Recht davon aus, dass Sie mit Ihrer neuen Nummerierung zumindest die gleichen oder im Idealfall sogar die besseren Leistungen erhalten als zuvor mit Ihrer +41 oder +43 Nummer. Schliesslich scheint es den Kundinnen und Kunden in Liechtenstein wenig schlüssig, weshalb der Wechsel zu einer Liechtensteiner Mobilfunknummer mit einem Abbau an Leistungen und Flexibilität einhergehen soll, dazu gehört auch die Möglichkeit, die Rufnummer zu einem anderen Anbieter mitnehmen zu können. Zumal dies wie bereits erwähnt eine Funktionalität darstellt, die alle Marktteilnehmer in ihren Heimatländern seit Jahrzehnten anbieten (CH 2000 / AT 2004). Weshalb also sollte Liechtenstein hier ein Servicelevel bieten, das der heutigen Zeit in keinsten Weise mehr gerecht wird.“

Nach seiner Ansicht würde sich die Frage nach dem „Ob“ schon im Grundsatz nicht stellen, sondern ausschliesslich nach dem „Wann“.

Hoi Internet AG

[Eingabe fristgerecht: 28. Februar 2018]

Die Hoi Internet AG (Hoi) verdankt die Möglichkeit zur Stellungnahme und befürwortet in ihrer Stellungnahme die Einführung der Nummernportabilität. Die Hoi würde sich technisch in der Lage sehen, die Nummernportabilität zu realisieren und erachtet den diesbzgl. Aufwand als vertretbar.

Dem Ersuchen der Hoi entsprechend wird ihre Stellungnahme nicht veröffentlicht.

Newsnet AG

[Eingabe fristgerecht: 27. Februar 2018]

Die Newsnet AG verdankt die Möglichkeit zur Stellungnahme und führt in ihrer Stellungnahme einleitend aus, dass sie aufgrund ihrer vorwiegenden Tätigkeiten im Festnetzbereich und aufgrund von Kundenrückmeldungen hauptsächlich zur Nummernportabilität im Festnetz Stellung nehme.

Aus Sicht der Newsnet sei die Nummernportabilität ein „*Muss*“, da es ohne diese Möglichkeit keine Eintritte von neuen Anbietern gebe, dadurch Wettbewerb per se ausgeschlossen sei und sich kein Business-Case ergebe. Die Newsnet plädiert daher für eine schnellst mögliche Einführung im Festnetzbereich sowie diese im Bereich Mobile anzustreben. Hinsichtlich der technischen Umsetzung schlägt die Newsnet vor, ein Einfaches, auf die Grösse von Liechtenstein abgestimmtes und kostengünstiges Modell zu wählen, z.B. das „*Österreicher Modell*“, so wie beim AK-Roundtable vorgestellt.

Nexphone AG

[Eingabe fristgerecht: 26. Februar 2018]

Der bislang in der Schweiz tätige Anbieter von Vorleistungen für IP-Telefonie Nexphone AG weist sich in seiner Stellungnahme als potentieller Anbieter von Festnetztelefonie in Liechtenstein aus und erklärt, dass in Liechtenstein wegen der fehlenden Nummernportabilität und der damit verbundenen Wechselbarriere für Kunden kein Markteintritt von neuen Anbietern möglich wäre. Die Nexphone sehe bei den entbündelten Teilnehmeranschlüssen keinen Wettbewerb bzw. eine Monopolstellung der Telecom Liechtenstein AG.

Aus Sicht der Nexphone sei daher die Einführung der Rufnummernportabilität zwingend erforderlich. Hinsichtlich der Bewirtschaftung der portierungsrelevanten Rufnummern zeigt sich die Nexphone beiden im Rahmen des AK-Roundtables vorgestellten Varianten aufgeschlossen.

Salt (Liechtenstein) AG

[Eingabe fristgerecht: 22. Februar 2018]

Die Salt als Betreiberin eines Mobilfunknetzes und Anbieterin von Mobilfunkdiensten bringt in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck, dass sie einer Einführung der Nummernportabilität positiv gegenüber stehe. Die konkrete Umsetzung hinsichtlich der Prozesse und des Ressourceneinsatzes habe der Landesgrösse entsprechend und in Abstimmung mit allen betroffenen Parteien zu erfolgen. Die Salt schlagen vor, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt und vom AK moderiert werden solle.

Soracom LI, LTD.

[Eingabe fristgerecht: 13. November 2017]

Die Soracom verdankt die Einladung zum AK-Roundtable im November 2017, an welchem sie aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen könne und reicht stattdessen vorab eine Stellungnahme ein. Soracom weist darauf hin, dass sie ausschliesslich Nutzungsinhaberin von Rufnummern aus dem Bereich Internationale Mobilfunkdienste sei (+423 6x) und keinerlei Notwendigkeit für die Einführung der Nummernportabilität für diesen Dienstebereich sehe. Eine Implementierung sei nur mit Aufwand verbunden, dem keine positiven Aspekte gegenüber stünden.

SpeedCom AG

[Eingabe fristgerecht: 28. Februar 2018]

Die Speedcom verdankt die Möglichkeit zur Stellungnahme, in welcher sie die Einführung der Nummernportabilität befürworte.

Inhaltlich deckt sich die Stellungnahme der Speedcom mit jener der Newsnet, welche im Jahre 2016 von der Speedcom übernommen wurde. Newsnet bleibt als Marke und Anbieter erhalten. Es wird daher auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Supranet AG

[Eingabe fristgerecht: 28. Februar 2018]

Die Supranet verdankt die Möglichkeit zur Stellungnahme und führt einleitend aus, dass die Frage der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Betreiber und Anbieter gesondert zu bewerten und abzuklären sei.

Weiters merkt die Supranet an, dass durch das Vorleistungsangebot der Telecom Liechtenstein AG (VoIP White Label) heute schon eine „*Quasiportierung*“ gegeben sei. Da die Diskussionen insbesondere zu den preislichen Aspekten mit der Telecom aber keine akzeptable Lösung gebracht haben, sehe die Supranet sowohl beim Festnetz wie auch beim Mobilnetz durchaus auch Vorteile einer eigenständigen Möglichkeit einer Rufnummernportierung.

Swisscom (Schweiz) AG

[Eingabe fristgerecht: 23. Februar 2018]

Die Swisscom verdankt die Möglichkeit zur Stellungnahme, in welcher sie einleitend festhält, dass die Gründe, aus denen sie zuletzt im Jahr 2012 gegen die Einführung der Nummernportabilität argumentiert hätte, nach wie vor vorliegen würden, nämlich das unvorteilhafte Kosten-zu-Nutzen-Verhältnis und damit die Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Darüber hinaus würden – obwohl die Swisscom das Kundenbedürfnis für eine Nummernportabilität durchaus verstehe – folgende Gründe klar dagegen sprechen:

Gestützt auf die Erfahrungen mit der Schweizer Rufnummernportabilität sei zum einen mit Investitionen und Betriebskosten bei externen Dienstleistern (z.B. Teldas GmbH) zu rechnen, zum anderen jedoch vor allem mit betriebsinternen Investitionen in der Höhe von rund einer halben Million Franken für Änderungen an Prozessen, an Schnittstellen für Datenbanken und an den Systemen;

Die Swisscom habe keine Kundenanfragen zur Portierung von Mobilnummern erhalten;

Seit der Einführung von Roam-like-at-home im Jahre 2017 sei es zwar zu gewissen Kundenbewegungen gekommen, Swisscom gehe jedoch davon aus, dass sich diese Lage wieder „stabilisieren“ würde und es weiterhin eine sehr geringe, für Swisscom nicht spürbare Nachfrage nach Nummernportabilität geben werde.

In weiterer Folge stellt Swisscom die Frage, ob es stattdessen nicht sinnvoller sei, in die nächste Mobilfunkgeneration 5G zu investieren.

Neben den finanziellen Aufwendungen führt Swisscom auch betriebliche Nachteile und Risiken an, wie beispielsweise eine mögliche Beeinträchtigung der Erreichbarkeit und schwierige Fehlersuche.

In anderen Kleinstaaten wie Monaco und Andorra sei aus denselben Gründen keine Rufnummernportabilität vorhanden.

Im Falle einer Verpflichtung sei aus Sicht der Swisscom mindestens ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Entscheidung vorzusehen.

Telecom Liechtenstein AG

[Eingabe fristgerecht per E-Mail: 28. Februar 2018]

Die Telecom Liechtenstein AG (Telecom) gliedert ihre Stellungnahme in die beiden Servicebereiche Mobilnetz („*Mobile Number Portability (MNP)*“) und Festnetz („*Local Number Portability*“).

Bzgl. MNP führt die Telecom aus, dass sie keine Notwendigkeit dafür sehe und der finanzielle und organisatorische Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe. Es entstünden lediglich negative Effekte – wie beispielsweise Probleme bei der Erreichbarkeit – für den Markt bzw. für die Operatoren. Grundsätzlich sehe die Telecom im Mobilfunk eine weit höhere Komplexität als im Festnetz und erläutert dies anhand der Zustellung einer SMS auf eine portierte Rufnummer aus einem ausländischen Netz.

Bezogen auf die Variante mit einer zentralen Datenbank (Teldas GmbH) sehe sich die Telecom mit umfangreichen Anpassungen der betroffenen Systeme im Bereich des Mobile Core Network und anderer zugehöriger Systeme (Schnittstellen, Prozesse, Eingabemasken, Voicemail System, etc.) konfrontiert. Sie schätze einen diesbzgl. Investitionsbedarf mit ca. CHF 750'000.00, zu dem noch zusätzlicher Aufwand für die Betriebsführung hinzukomme.

Die Telecom gibt zudem an, dass sie im Gegensatz zu den anderen Betreibern Salt und Swisscom im Zusammenhang mit der Teldas-Lösung über keine Erfahrung verfügen würde und diese Lösung auf den Schweizer Markt ausgerichtet sei und es daher Unabwägbarkeiten geben würde.

Im Falle einer Verpflichtung würde die Telecom mit einem zeitlichen Aufwand von ca. 12 Monaten kalkulieren.

Bzgl. LNP führt die Telecom aus, dass sie die einzige Anbieterin von Festnetzs services mit Liechtensteiner Rufnummer sei und den anderen Betreibern ein diesbzgl. Vorleistungsangebot anbiete. In diesem Zusammenhang stelle sie verschiedene technische Funktionalitäten zur Verfügung.

Im Falle einer Einführung der LNP listet die Telecom jene Massnahmen auf, welche aus ihrer Sicht angepasst und umgesetzt werden müssten. Diese liegen schwerpunktmässig im Bereich der Zusammenschaltung (RIO) und im Bereich von regulatorischer Verpflichtungen (Lawful Interception, Datenschutz).

Die Telecom geht von einem finanziellen Aufwand von rund CHF 500'000.00 und einem zeitlichen Aufwand von rund neun Monaten aus.

Im Falle einer Einführung der LNP kündigt die Telecom an, dass alle bestehenden Whitelabel Produkte zu den lokalen Service Providern portiert und in weiterer Folge eingestellt würden.

TON Total Optical Networks AG

[Eingabe fristgerecht: 28. Februar 2018]

Die TON Total Optical Networks AG (TON) gibt an, dass sie die Einführung der Nummernportabilität begrüße, und dass die Umsetzung einen Mehrwert für die Provider und vor allem für die Endkunden bedeute. Hinsichtlich der Kosten sollten sich diese im vertretbaren Rahmen bewegen. Als Modell für die Verwaltung der portierungsrelevanten Daten bevorzuge TON die Österreichische Variante.

TV-COM AG

[Eingabe fristgerecht per E-Mail: 28. Februar 2018]

Die TV-COM AG geben an, dass an der Einführung der Nummernportierung kein Weg vorbei führe. TV-COM begründet dies auch damit, dass gerade die aktuellen Gespräche zwischen dem Amt, der Telecom und den Betreibern bzgl. den Vorleistungspreisen für das Vorleistungsangebot „VoIP Whitelabel“ der Telecom zeigen würden, dass es unmöglich sei, ein echtes Alternativangebot zu etablieren.

TV-COM spricht sich dafür aus, dass die Grundvoraussetzungen für eine echte Nummernportierung hinsichtlich der technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden und aufgrund der Landesgrösse eine einfache Lösung umgesetzt werden solle. Eine vollautomatisierte Lösung sei nicht notwendig bzw. könnten die Schaltungen entweder einmal pro Woche oder alle zwei Wochen durchgeführt werden.

TV-COM betont, dass sie eine rasche Entscheidung benötige, bevor sie im Voraus investieren.

vestra ICT AG

[Eingabe fristgerecht per E-Mail: 27. Februar 2018]

Die vestra ICT AG (vestra) spricht sich für eine sofortige Umsetzung der Rufnummernportabilität im Festnetz aus und sieht weder technische noch wirtschaftliche Gründe, welche dagegen sprechen. Sie nennt mehrere Vorteile wie beispielsweise günstigere Telefonietarife, redundante Anbindungsmöglichkeiten für Geschäftskunden und die Einführung von konkurrenzenfähigen und attraktiven Bundle-Produkten, die durch die rasche Einführung der Nummernportabilität realisierbar seien.

Aus Sicht der vestra könne das Vorleistungsangebot „VoIP Whitelabel“ der Telecom keine der aufgezählten Vorteile erfüllen, da es neben sehr hohen Initialkosten auch mit hohen laufenden Kosten und hohen Minutenpreise verbunden sei. Darüber hinaus ermögliche das Vorleistungsangebot der Telecom die Verwendung eines eigenen Rufnummernbereiches nicht, was aber sehr wichtig sei.

Hinsichtlich der technischen Machbarkeit führt die vestra aus, dass sich die Situation vor allem im Festnetzbereich durch die Umstellung auf VoIP vereinfacht habe und nennt dafür verschiedene Möglichkeiten wie beispielsweise die Verfügbarkeit von VoIP-Soft-Switches mit integrierter Rufnummernportabilität.

vestra spricht sich für eine einfache Datenbanklösung oder dem direkten Austausch der Daten zwischen den Betreibern (Modell Österreich) aus und begründet dies damit, dass es wenige potenzielle Betreiber gebe, welche tatsächlich davon betroffen seien. Der Betrieb einer einfachen Datenbank könne dabei durch die Rufnummernportierungen finanziert werden, so wie das auch in anderen Staaten üblich sei.

Im Falle einer Umsetzung der Rufnummernportabilität im Bereich Festnetz habe die vestra die telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeiter der Telecom während der Arbeitszeiten, das verlässliche Reagieren auf E-Mail-Anfragen sowie die strikte Einhaltung des Zeitplanes aller involvierten Parteien als kritische Punkte identifiziert. Aus diesem Grund solle das AK das Projekt eng begleiten.

Eine Anpassung des Reference Interconnection Offer (RIO) der Telecom auf Aktualität sei ebenfalls durchzuführen und die veraltete und teure TDM-Technologie auf IP-Technologie umzustellen, was sich letztlich auch auf die Preise positiv auswirke.